

Mitteilung

des Rechnungshofs

Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

Schreiben des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017, Az. P-0451.12-17.16:

Entsprechend Artikel 83 Absatz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 97 Absatz 1 und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg überreiche ich die vom Senat des Rechnungshofs beschlossene Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg*).

Munding

Präsident

*) Die Denkschrift kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.
Im Internetangebot des Rechnungshofs unter
<http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/>
sind neben der aktuellen Denkschrift auch die Denkschriften früherer Jahre verfügbar.

Eingegangen: 20.07.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.